

Feuerwehren mit Zusatzaufgaben auf Eisenbahnanlagen Konzept: 4.01

1 Ausgangslage

Gemäss Art. 32a Eisenbahngesetz (EBG; SR 742.101) sowie der Verordnung des UVEK über die Beteiligung der Infrastrukturbetreiberinnen an den Vorhaltekosten der Wehrdienste für Einsätze auf Eisenbahnanlagen (VWEV; SR742.162) sind die definierten Feuerwehren für Einsätze auf Eisenbahnanlagen zuständig. Im Kanton St. Gallen wird diese Aufgabe durch die Feuerwehren Buchs, St. Gallen und Rapperswil wahrgenommen.

Eisenbahnanlagen sind insbesondere das Eisenbahnstreckennetz inkl. Tunnel und Brücken sowie die Personen-, Güter- und Rangierbahnhöfe. Bei den Bahnhöfen sind Bauten, die bereits durch eine Gebäudeversicherung abgedeckt werden nicht Teil der Verordnung. Strassenbahninfrastrukturen sind ebenfalls explizit ausgeschlossen. Im Kanton St. Gallen treten die Schweizerische Bundesbahn (SBB), die Schweizerische Südostbahn AG (SOB), die Appenzeller Bahnen AG (AB) sowie die Frauenfeld-Wil-Bahn AG als Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) auf. Die Turbo AG nutzt das Netz der SBB.

Die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Lösch- und Rettungszüge ist nicht Gegenstand dieses Konzeptes und der Verordnung.

2 Aufgabe

Die Feuerwehren mit Zusatzaufgabe auf Eisenbahnanlagen unterstützen die Ortsfeuerwehr sowie ggf. den Lösch- und Rettungszug der SBB im Einsatz. Die genannten Feuerwehren sind zudem im Erden ausgebildet.

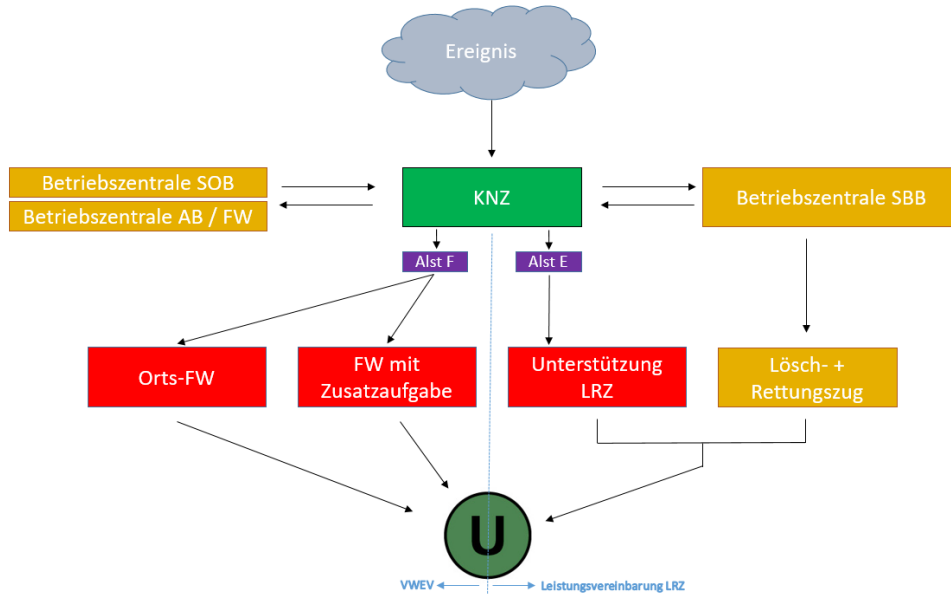
Der Ersteinsatz wird durch die zuständige Orts- oder Gemeindefeuerwehr geleistet. Der Einsatzleiter der jeweiligen Orts- oder Gemeindefeuerwehr ist Einsatzleiter Feuerwehr und amtiert als Bereichsleiter Feuerwehr in der Gesamteinsatzleitung. Der Einsatz der Ortsfeuerwehr richtet sich nach dem Reglement Basiswissen (siehe 10.8 Bahnanlagen).

Als Ereignisse auf Eisenbahnanlagen gelten insbesondere:

- Entgleisung von Fahrzeugen
- Zusammenstösse von Fahrzeugen
- Brände von Fahrzeugen
- Gefahrgutereignisse

3 Aufgebot / Ausrückordnung

Die Alarmierung erfolgt gemäss dem nachfolgenden Alarmierungsschema über die KNZ St. Gallen.



3.1 Ausrückordnung bei Ereignissen ohne Gefahrenstoffe

Die Ortsfeuerwehr rückt in der für sie üblichen Formation der Alst 1 aus. Die Feuerwehren mit Zusatzfunktion rücken in der folgenden Formation aus:



KOWA
Erdungsmaterial
10 AdF



TLF



Logistikfahrzeug/RW
Rollcontainer Bahn



MT Verstärkung

10 AdF Verstärkung

3.2 Ausrückordnung bei Ereignissen mit Gefahrenstoffe (C-Wehr als Nachaufgebot)



KOWA
Erdungsmaterial
15 AdF



TLF



Logistikfahrzeug/RW
Rollcontainer Bahn



Welab Chemie



MT's

+ 20 Verstärkung

Ein KOWA soll schnellstmöglich einen, zum erden ausgebildeter AdF und einen Of auf den Schadenplatz transportieren. Erste Priorität hat die Erdung der Bahnanlagen.

Die Feuerwehren mit Zusatzaufgabe auf Eisenbahnanlagen sind verantwortlich, dass die materiellen und personellen Mittel jederzeit einsatzbereit sind.

3.3 Kommunikation

Die Rückmeldung an die KNZ ist via Polycom zu tätigen. Die Ortsfeuerwehr und die Feuerwehr mit Zusatzfunktion kommunizieren ebenfalls via Polycom miteinander, dafür wird die Gruppe der Region, in welcher sich der Einsatzort befindet genutzt.

3.4 Richtzeit für Einsätze

Die Richtzeit der Ortsfeuerwehr richtet sich nach dem Konzept Feuerwehr 2015. Die Feuerwehren mit Zusatzaufgabe auf Eisenbahnanlagen müssen den Einsatzort innerhalb von 45 Minuten erreichen.

4 Einsatzgebiet / Standort



Die Kantone AR und AI benennen eigene Feuerwehren mit dieser Zusatzaufgabe. In den Kantonen AR und AI finden keine Transporte von Gefahrenstoffe auf Eisenbahnanlagen statt.

5 Material

Das nachfolgende Material wird durch die SBB, stellvertretend für alle ISB, pro Feuerwehr mit Zusatzaufgabe zur Verfügung gestellt. Für den Unterhalt und Reparaturen sind die Feuerwehren zuständig, es erfolgt keine zusätzliche Entschädigung.

Material	Anzahl	Lebensdauer
Transport		
Rollmodulwagen Strasse/Schiene	2	30 Jahre
Kleinmaterialtransportwagen (Schiene Typ CL1 Alu)	1	20 Jahre
Sichern		
Seilzugapparat 3,2 t Hit - 32	3	30 Jahre
Stahlseil zu Seilzugapparat 25 m auf Haspel	3	30 Jahre
Schäkel 8,5 t LA 1/10	9	30 Jahre
Rundschlinge 1 t / 2 m violett	2	10 Jahre
Rundschlinge 5 t / 4 m rot	2	10 Jahre
Rundschlinge 5 t / 10 m rot	2	10 Jahre
Rundschlinge 8 t / 4 m blau	2	10 Jahre
Rundschlinge 8 t / 10 m blau	2	10 Jahre
Hemmschuh grün	2	30 Jahre
Formhölzer in Firebox 600 x 400x 220 (Keile)	1	10 Jahre
Unterbauholz 10 x 40 x 60 cm Schichtverleimt	3	10 Jahre
Unterbauholz 8 x 40 x 60 cm Schichtverleimt	3	10 Jahre
Unterbauholz 5 x 40 x 60 cm Schichtverleimt	3	10 Jahre
Retten		
Schleifkorbtrage 2-teilig	4	20 Jahre
Technische Hilfeleistung		
Multi-Cut Säge komplett (Rettungskettensäge) STIHL MS 461	1	20 Jahre
Rettungsplattform	1	20 Jahre
Wagenschlüssel	5	30 Jahre

Zusätzlich erhält jede Feuerwehr mit Zusatzaufgabe auf Eisenbahnanlagen einen Satz Erdungsmaterial (2 Erdungsstangen mit doppelter Schienenfussklemme, 1 Spannungsprüfer, 2 Störlichtbogen-Set).

6 Aus- / Weiterbildung

Pro Feuerwehr sind maximal 40 AdF und 20 Of aus- und weiterzubilden.

Die Grundausbildung und die Weiterbildung für die Intervention auf Eisenbahnanlagen erfolgt im IFA. Die Aus- und Weiterbildung im Bereich Orts- und Anlagekenntnisse sowie die Übungen organisieren die Infrastrukturbetreiberinnen. Die Kurskosten gehen zu Lasten der ISB, die Entschädigung für den Sold richtet sich nach der Verordnung über Gebühren, Tarife und Entschädigungen zum Feuerschutz. Für die Erdungs- Aus- und Weiterbildung erfolgt eine Entschädigung von CHF 300.– je ganzer Ausbildungstag pro AdF durch die SBB. Der Bereich Erden von Normalspurbahnen wird für 10 Spezialisten pro Feuerwehr durch die SBB ausgebildet und finanziert. Die Kursanmeldungen erfolgt nach Absprache mit den Kommandanten durch die GVSG.

Alle 3 Jahre ist eine eintägige Einsatzübung zu absolvieren, dabei ist insbesondere die Zusammenarbeit mit der Intervention SBB (LRZ) zu üben. Am Rangierbahnhof Buchs ist jährlich eine Alarm- beziehungsweise eine Einsatzübung durchzuführen. Die Verantwortung liegt bei den ISB. Übungen können im Übungsplan angerechnet werden. Für Übungen erfolgt keine separate Entschädigung.

		Aus- / Weiterbildungen			Übungen			
		IFA	ISB					
		Intervention auf Eisenbahnanlagen	Erden	Orts- und Anlagenkenntnisse	Fachkenntnisse	Übung Rangierbahnhof Buchs	Übung Infrastruktur	
Weiterbildung	Ausbildung	Basiskurs 2 Tage*	Führungskurs 1 Tag*	Basiskurs 1 Tage*	Nach Bedarf*	Kurs bei Betreiber 1 Tag*		
		WBK 1 Tag alle 4 Jahre*	Führungskurs 1 Tag alle 4 Jahre*	WBK 1 Tag alle 3 Jahre*	Nach Bedarf*	Kurs bei Betreiber 1 Tag alle 3 Jahre*	Alarm- / Einsatzübung 1x pro Jahr**	Einsatzübung 1 Tag alle 3 Jahr**

* Kurs

** Übung

7 Finanzierung / Kosten

Die Verrechnung der Einsatzkosten richtet sich nach kantonalem Recht.

8 Austausch

Jährlich findet zwischen der Gebäudeversicherung St. Gallen, den ISB und den Feuerwehren mit Zusatzfunktion ein Austausch statt. An diesem Austausch wird die Ausbildung thematisiert und allfällige Einsätze ausgewertet.